

**Anlaufstelle für Zuwanderinnen und Zuwanderer
aus EU-Ländern in prekärer Lebenssituation
(Beratungscafe)**

**Zuschuss an die Arbeiterwohlfahrt München
aus zentraler Finanzierung**

**Änderung des Entwurfs des
Mehrjahresinvestitionsprogramms
2014 - 2018**

Produkt 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung
nach Migration und Flucht

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01999

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Seit 2008 stieg die Anzahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Ländern der europäischen Union kontinuierlich an. Die höchsten Netto-Zuwanderungszahlen sind aus den osteuropäischen Beitrittsstaaten Rumänien und Bulgarien zu verzeichnen. Derzeit leben 10.779 Menschen aus Bulgarien und 16.283 Menschen aus Rumänien in München. (Stand 31.10.2014).

Die überwiegende Mehrheit findet schnellen Zugang zum Arbeits- aber erschwert zum Wohnungsmarkt in München. Herausforderungen für die Stadtgesellschaft entstehen dort, wo es den Zuwanderinnen und Zuwanderern nicht gelingt, zügig an wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Wohnraum, Bildung, Gesundheit und Sprache. Große Schwierigkeiten haben Menschen ohne berufliche Qualifikation und/oder ohne Sprachkenntnisse. Sie halten sich in München unter sehr prekären Lebenssituationen auf. Die Zahl dieser Menschen ist in den letzten Jahren spürbar gestiegen.

Die Beratungsdienste und die Anlaufstellen für Wohnungslose wie die Bahnhofsmision oder St. Bonifaz verzeichnen einen stark erhöhten Zulauf und stoßen an die Grenzen ihrer Kapazitäten. Auch das Straßenbild im südlichen Bahnhofsviertel wird geprägt von Zuwanderinnen und Zuwanderern in prekärer Lebenssituation. Man trifft vermehrt auf

Bettlerinnen und Bettler sowie Gruppen von meist jungen Männern, die dort auf einen Gelegenheitsjob warten. Geschäftstreibende im südlichen Bahnhofsviertel beklagen finanzielle Verluste für ihre Betriebe. Viele Kundinnen und Kunden würden sich durch Bettlerinnen und Bettler und die Männergruppen gestört fühlen und die Gegend meiden. Die Stadt München bezuschusst einige Projekte, die die Zielgruppe berät und unterstützt. Das sind unter anderem „Bildung statt Betteln“ der Caritas (aus Mitteln des Sozialreferats) und das „Infozentrum Migration und Arbeit“ der Arbeiterwohlfahrt (aus Mitteln des Referats für Arbeit und Wirtschaft). Ziel dieser der Beratungsangebote ist es vor allem das Klientel bezüglich einer wirtschaftlich unabhängigen und selbstbestimmten Lebensführung zu beraten, was v.a. Hilfestellungen bei der Aufnahme von legalen Beschäftigungsverhältnissen beinhaltet.

Dieses Angebot reicht nicht aus. Beratungseinrichtungen vor Ort, der Verein Südliches Bahnhofsviertel und zivilgesellschaftliche Akteure fordern dringend eine Anlaufstelle, die den Menschen die Möglichkeit des Aufenthalts und der Selbsthilfe bietet. Sie soll mit bestehenden Beratungsangeboten verknüpft werden und diese ergänzen. Ziel ist es dabei auch, die Bahnhofsmission und die Straßensituation insbesondere an der Ecke Goethe-/ Landwehrstraße zu entlasten.

Für die Umsetzung dieses Angebots hatte die Arbeiterwohlfahrt München nach einer über einjährigen Suche geeignete Räumlichkeiten in der Schillerstr. 37 gefunden. Der Vermieter dieser Räumlichkeiten hat jedoch einen Tag vor einer Befassung des Stadtrates im Sozialausschuss vom 18.09.2014 die Arbeiterwohlfahrt informiert, die Räumlichkeiten nicht für das Beratungscafe zur Verfügung zu stellen. Laut Beschluss des Sozialausschusses vom 18.09.2014 wurde die Arbeiterwohlfahrt München beauftragt, die Suche nach Räumen für eine Anlaufstelle für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus

EU-Ländern in prekärer Lebenssituation fortzusetzen. Der Träger hat inzwischen ein neues Raumangebot in der Paul-Heyse-Str. 27 – 29 erhalten. Hierfür werden ab 01.01.2015 bis 31.12.2019 797.427,- € benötigt. Um das Objekt für die geplante Anlaufstelle nutzen zu können, sind jedoch erhebliche Umbauarbeiten notwendig, da das Objekt derzeit aus lediglich zwei großen Räumen besteht.

Laut Makler erklärt sich der Vermieter bereit, die Hälfte der Umbaukosten zu übernehmen, wenn der Vermieter die Räumlichkeiten für mindestens 5 Jahre anmietet. Die Kosten wurden vom Vermieter auf 150.000,- € geschätzt. Da laut Makler weitere Interessierte an dem Mietobjekt beteiligt sind, wird der Vollversammlung des Stadtrats am 17.12.2014 vorgeschlagen, über die Anmietung der Räumlichkeiten in der Paul-Heyse- Str. 27 – 29 für die Dauer von 5 Jahren zu beschließen. Damit hätte der Träger die notwendige Sicherheit für einen schnellen Vertragsabschluss. Näheres zum Mietobjekt in der Paul-Heyse-Str. 27 - 29 wird im Gliederungspunkt 3 ausgeführt.

1. Ausgangslage

Im Südlichen Bahnhofsviertel halten sich tagsüber viele Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den neuen EU-Ländern auf den Straßen auf. Insbesondere gilt dies für die Straßenkreuzung Goethe-/Landwehrstraße. Hier erfolgt die Anwerbung von Tagelöhnern für Arbeiten auf Baustellen, im Reinigungsbereich oder im Supermarkt, oft durch Subunternehmen. Laut den Beratungsstellen handelt es sich dabei zumeist um bulgarische Staatsangehörige, männlich und im Alter von 18 – 45 Jahren. Der größte Teil dieser Arbeitssuchenden kommt aus Pazardzhik/Bulgarien. Im Viertel ist auch die Zahl der Bettlerinnen und Bettler gestiegen. Sie kommen nach Aussage der freien Träger zumeist aus Omurtag/Bulgarien.

Die Beratungsstellen, die Bahnhofsmmission und St. Bonifaz berichten über steigende Zahlen Rat- und Hilfesuchender. Auf diese Bedarfe hat die Landeshauptstadt München mit verschiedenen Maßnahmen reagiert, z.B. mit dem vom Sozialreferat bezuschussten Projekt „Bildung statt Betteln“ der Caritas oder dem vom Referat für Arbeit und Wirtschaft finanzierten „Infozentrum Migration und Arbeit“. In der Einrichtung von Schiller 25 bietet das Evangelische Hilfswerk im Rahmen des Kälteschutzes Beratung hinsichtlich der Wohnperspektiven, ebenfalls finanziert durch das Sozialreferat. Zuletzt hat der Stadtrat auf den gestiegenen Bedarf mit der Verlängerung und Ausweitung um eine halbe Stelle des Infozentrums Migration und Arbeit reagiert.

Insbesondere Geschäftsleute und Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Bereich beklagen seit Mitte 2012 diese Situation und haben im Sommer 2013 in einer Petition die stetig wachsenden Probleme mit einem illegalen Arbeitsmarkt und seinen Begleiterscheinungen an der Ecke Goethestraße/Landwehrstraße skizziert. Sie beklagen, dass viele Geschäftstreibende Einbußen zu verzeichnen hätten, da ein hoher Anteil der Kundinnen und Kunden sich durch die Anwesenheit der Zuwanderinnen und Zuwanderer im Südlichen Bahnhofsviertel verschreckt fühlten und die Gegend zunehmend meiden würden. Das Verhalten der sich auf der Straße aufhaltenden Personengruppen aus den osteuropäischen Ländern, das auch Lagern in Häuserecken und Hinterhöfe beinhalte, führe zu „unhaltbaren Zuständen“. Inzwischen haben einige Geschäftsleute einen privaten Sicherheitsdienst beauftragt, der sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten darum kümmert, die Eingänge vor den Geschäften frei zu halten. Nach wie vor wird aus dem Viertel angespannte Stimmung berichtet.

Das Sozialreferat hat daraufhin im Herbst letzten Jahres zusammen mit REGSAM einen Fachaustausch Südliches Bahnhofsviertel einberufen, an dem sowohl städtische Dienststellen als auch freie Träger und Mitglieder des „Vereins Südliches Bahnhofsviertel“ teilnahmen. Es wurden dringend geeignete Maßnahmen gefordert,

um die Situation im Südlichen Bahnhofsviertel im Sinne der Zuwanderinnen und Zuwanderer wie auch der Geschäftstreibenden zu entspannen und es wurde ein Konzept für einen Tagesaufenthalt erarbeitet. Diese solle es den Menschen ermöglichen, sich aufzuhalten, sich auszuruhen, zu essen und zu trinken, aber auch mit Hilfe ehrenamtlich Engagierter die Möglichkeit zur Selbsthilfe sowie gezielte Beratungs- und Informationsangebote vorzufinden. So ein Tagesaufenthalt wird trotz der in den letzten Jahren angebauten von Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen weiterhin für notwendig gehalten. Die Lage in der Bahnhofsmmission, in St. Bonifaz und in der Landwehr-/Goethestraße ist nach wie vor angespannt.

2. Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten Paul-Heyse-Str. 27-29

Diese Idee wird mit dem Konzept des Beratungscafes der Arbeiterwohlfahrt aufgegriffen, das dieser Beschlussvorlage zugrunde liegt. Die Räume im Anwesen Paul-Heyse-Str. 27-29 sind dazu geeignet, den Menschen Aufenthaltsmöglichkeiten zu bieten, Hilfe zur Selbsthilfe (z.B. Computer mit Internetanschluss, Informationsmaterial für die Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche, Unterstützung ehrenamtlicher Kräfte) zu nutzen und durch die professionellen Beratungsangebote die notwendige Unterstützung zu finden. Der Träger beabsichtigt daher, das ebenfalls von der Arbeiterwohlfahrt betriebene Infozentrum Migration und Arbeit, das durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft bezuschusst wird, in die Räume aufzunehmen. Die anderen Beratungsstellen, die Hilfestellungen für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien anbieten, haben in einem eigenen Raum rollierend die Möglichkeit ihr Klientel im Beratungscafe zu beraten. Damit wird den Beratungsstellen, namentlich *Bildung statt Betteln* des Caritas-Zentrums Innenstadt und das Projekt *Faire Mobilität* des DGB sowie die ehrenamtlich organisierte Beratung der *Initiative für Zivilcourage*, ermöglicht, eng miteinander vernetzt zu arbeiten, um beispielsweise Doppelberatungen von Klientinnen und Klienten zum selben Thema durch verschiedene Beratungsstellen zu vermeiden.

Der Mehrwert wird auch in einem Synergieeffekt gesehen, der ein räumliches Zusammenführen von mehreren Beratungsstellen, die abgestimmte Beratung für eine ähnliche Zielgruppe anbieten, mit sich bringt.

Duschkmöglichkeiten, die die freien Träger für die Zuwanderinnen und Zuwanderer ebenfalls als dringend notwendig erachten, gibt es in der Paul-Heyse-Str. 27-29 nicht und sind im Konzept für das Beratungscafe nicht vorgesehen. Die Obdachlosenhilfe von St. Bonifaz erweitert derzeit jedoch aufgrund der Zustimmung des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 01.10.2014 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00981), die Kosten für einen Umbau zu übernehmen, seine Duschkabinen von vier auf acht Duschkablen. Sollte das den tatsächlichen Bedarf nicht decken, wird geprüft, ob im Beratungscafe Duschkablen z.B. für Mc Clean am Münchner Hauptbahnhof ausgegeben werden könnten.

2.1 Aufgaben des Beratungscafes:

- Aufenthaltsmöglichkeiten für Zuwanderinnen und Zuwanderer in prekärer Lebenslage mit der Möglichkeit in geschützten Räumen auszuruhen, zu essen und zu trinken;

- Hilfe zur Selbsthilfe: Das Beratungscafe soll den Zuwanderinnen und Zuwanderern als Informationszentrale dienen, in der sie alle wichtigen Informationen entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten erhalten und austauschen können, z.B. mit Hilfe des Internets für die Arbeits- und Wohnungssuche;

- Bildungsangebote: z.B. niederschwellige Deutschkurse, muttersprachliches Informationsmaterial, Infofilme, Infoabende;

- Vermittlung und Vernetzung: Die Einrichtung ist Schnittstelle zu allen beteiligten Beratungsstellen und Einrichtungen, mit denen Sprechstunden, Kurse und Informationsveranstaltungen angeboten werden sollen. Sie kann auch Vermittlung zwischen den Tagelöhnern und den Anwohnerinnen und Anwohnern im Südlichen Bahnhofsviertel anbieten.

2.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind insbesondere Neuzuwanderinnen und -zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien, aber auch aus anderen EU-Staaten, die sich infolge ihrer Arbeitssituation in prekärer Lage befinden. Die meisten von ihnen können kein oder wenig Deutsch und haben kaum Kenntnisse über das deutsche Arbeits-, Gesundheits- und Sozialsystem, sowie die Wohnungslage der Städte, in die sie zuwandern. Sie sind obdachlos oder wohnen in sehr beengten oder auch prekären Wohnverhältnissen. Deswegen halten sie sich tagsüber viel auf der Straße auf, in der Hoffnung einen Gelegenheitsjob angeboten zu bekommen, oder auch durch Betteln etwas Geld zu verdienen.

2.3 Verknüpfung von Aufenthaltsmöglichkeit, Hilfe zur Selbsthilfe und Beratung

Für ca. 50 Personen stehen in einem der Räume in der Paul-Heyse-Str. 27-29 Sitzmöglichkeiten zum Aufenthalt zur Verfügung. In diesem Raum wird es einerseits Tische geben, die die Hilfesuchenden nutzen können, um zu essen und zu trinken. Andererseits wird es in einem abgetrennten Teil des Raumes Computer geben, die für die Arbeitsplatz- und Wohnungssuche genutzt werden können, sowie dem Erstellen von Bewerbungsunterlagen. Ein zweiter Raum kann variabel eingesetzt werden –

durch eine Rollwand kann er bei Bedarf in zwei Beratungsräume unterteilt werden. Je nach Anzahl der Ratsuchenden kann er tagsüber als zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeit genutzt werden und insbesondere in den Abendstunden auch für Sprachkurse, Infoveranstaltungen, Treffen von Selbsthilfegruppen. Es werden Informationen zu unterschiedlichen Themen wie Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Schulpflicht, Kinderschutz oder Impfung für Zuwanderinnen und Zuwanderer angeboten. In einem weiteren, bereits vorhandenen separaten dritten Raum, können Besprechungen und Beratungen stattfinden.

Wer Beratung zum Thema Arbeiten benötigt, kann sich direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Infozentrums Migration und Arbeit wenden. Bei Beratungsbedarf zu anderen Themen werden die Hilfesuchenden an die anderen Beratungsdienste vermittelt, die ihr Angebot rollierend in einem der Beratungsräume anbieten.

Die Organisation eines geordneten Tagesablaufs und die Koordination der Raumnutzung ist von einer festangestellten Kraft zu leisten. Um Hilfe zur Selbsthilfe, Infoangebote und die Versorgung mit Tee kümmern sich Honorarkräfte, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Praktikantinnen und Praktikanten.

2.4 Niederschwellige Deutschkurse

Die Ratsuchenden haben die Möglichkeit, Deutschkurse zu besuchen, um ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dieses Angebot ist notwendig, da sie als Staatsangehörige eines EU-Landes nur bei freien Plätzen und häufig ohne Kostenbefreiung die Möglichkeit haben einen Integrationskurs zu besuchen.

Mit dem Bundesinnenministerium und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde vereinbart, München in ein Projekt aufzunehmen, in dem speziell an dieser Zielgruppe orientierte Integrationskurse mit sozialer Betreuung konzipiert, finanziert und durchgeführt werden. Das Programm soll ab Frühjahr 2015 starten. Auch dafür könnten die Räume genutzt werden.

2.5 Aufsuchende Arbeit (Streetwork)

Ein Mitarbeiter vom Infozentrum Migration und Arbeit betreibt mehrmals pro Woche zu verschiedenen Tageszeiten aufsuchende Arbeit im südlichen Bahnhofsviertel und stellt den Kontakt zum Beratungscafe her.

2.6 Zusammenarbeit mit anderen freien Trägern

Durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure mit unterschiedlichen Angeboten entstehen Synergieeffekte, Vermittlung an andere Hilfs- und Unterstützungsangebote in der Stadt werden erleichtert, möglich sind auch Fallbesprechungen.

Folgende Beratungsstellen und Einrichtungen wirken temporär im Beratungscafe mit und bieten Sprechstunden an:

- Faire Mobilität des DGB
- Bildung statt Betteln des Caritas-Zentrums Innenstadt
- Malteser Migranten Medizin des Malteser Hilfswerkes
- Open.med der Ärzte der Welt
- Rumänische Union in Deutschland e.V.

Über den Kontakt zur Schillerstr. 25 des evangelischen Hilfswerks kann auch Zugang zum Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder und Familien aus Rumänien und Bulgarien des evangelischen Hilfswerks erschlossen werden, so dass alle Beratungsangebote für die Zielgruppe eng aufeinander abgestimmt arbeiten.

3. Geplante Anmietung der Räume Paul-Heysel-Str. 27-29

Die Arbeiterwohlfahrt hat ein neues Angebot für die geplante Anlaufstelle bekommen. Es handelt sich um einen großen Raum in der Paul-Heysel-Str. 27-29 mit einem Nebenraum, Toiletten und einer Teeküche.

Die Räume sind grundsätzlich geeignet, mit 374 qm aber fast doppelt so groß als vorgesehen. Zusätzlich sind Umbauarbeiten notwendig: Einbau weiterer Toiletten, Verlegung der Küche, Trockenbauwände, um den großen Raum abzuteilen.

Dem Makler wurde der Zweck der Nutzung und die Nutzerinnen und Nutzer deutlich gemacht. Das Signal, der AWO die Räume vermieten zu wollen, ist dennoch positiv. Die Räume wären schnellstmöglich (ab 01.01.2015) anmietbar. Der Vermieter möchte jedoch einen Vertrag für mindestens 5 Jahre abschließen.

Die Mietkosten betragen 12,- €/qm + 4,00 € Nebenkosten. Der Quadratmeter-Preis ist damit günstiger als bei der Schillerstr. 37. Die Miethöhe einschließlich Nebenkosten bei 374 qm beträgt in der Summe 5.984 € pro Monat, im Jahr also 71.808 €.

Die Umbaukosten sind erheblich. Sie wurden vom Vermieter auf 150.000 € netto kalkuliert, das entspricht 178.500 € brutto. Der Vermieter hat sich bereit erklärt, die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Die andere Hälfte wäre vom Mieter zu tragen. Voraussetzung ist, dass der Mieter einen Mietvertrag für die Dauer von 5 Jahren abschließen wird.

Voraussichtlich können die Räume untervermietet werden (z.B. Projekte aus dem Sozialbereich wie Lighthouse). Mit den Einnahmen daraus kann der städtische Zuschuss verringert werden. Der Träger wird über den Zuschussbescheid verpflichtet, durch Einnahmen aus Untervermietung die Zuschusshöhe zu verringern.

Mit einer Fläche von insgesamt 374 qm ist in den Räumen der Platz für Sitzgruppierungen für den Aufenthalt von mindestens 50 Personen vorhanden, für Tische und eine Teeküche. Des Weiteren bieten sich Möglichkeiten für die Einrichtung eines Kursraumes (Deutschkurse, Infoveranstaltungen) sowie eines Internetcafes für Arbeits- und Wohnungssuche.

Neben den Gruppen- und Gemeinschaftsräumen ist wegen der variablen Raumnutzungsmöglichkeiten aufgrund der Nutzung beweglicher Abtrennwände Platz vorhanden für drei Beratungsräume, die von den drei hauptamtlichen Beraterinnen und Beratern und den Honorarkräften vom Infozentrum Migration und Arbeit genutzt werden können sowie durch die rollierenden Beratungsangebote der anderen freien Träger.

Die Anmietung ist ab 01.01.2015 geplant. Die Eröffnung des Beratungscafes ist schnellstmöglich, noch im Januar/Februar 2015, geplant.

4. Betroffene Strategien des Sozialreferats

Die Landeshauptstadt München sieht Integration als kommunale Aufgabe und als Prozess. Wachstum und Zuzug sollen sozial gerecht bewältigt werden.

Das Leitbild der PERSPEKTIVE MÜNCHEN benennt als kennzeichnend für eine neue Urbanität kulturelle Vielfalt, Differenzierung der Lebensstile und die Offenheit der Stadtgesellschaft. Die beschriebenen Maßnahmen leisten aus Sicht des Sozialreferats einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in prekären Lebenssituationen und für einen respektvollen und gleichberechtigten Umgang zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

5. Finanzierung, Produkt 6.2.1, Beratung, Bildung und Qualifikation nach Zuwanderung

Im Zuschussprojekt entstehen Personal- und Sachkosten. Vorgesehen ist eine Planstelle in der Einwertung E 6 beim Träger. Diese Person soll den Tagesablauf regeln, sich um die Koordination der Raumnutzung kümmern, Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner sein für die Menschen, die zum Ausruhen kommen. Die Verpflegung mit Tee sowie die Informations- und Selbsthilfeangebote werden mit Aushilfen über Honorarverträge sowie von Ehrenamtlichen übernommen. Hierfür sind Honorar- und Maßnahmekosten zu veranschlagen.

Die Räumlichkeiten für das Beratungscafe müssen durch die Arbeiterwohlfahrt für mindestens 5 Jahre angemietet werden. Ansonsten wäre für den Vermieter angesichts der notwendigen Umbauarbeiten eine Vermietung der Räume an die Arbeiterwohlfahrt uninteressant. Eine Laufzeit von fünf Jahren lässt sich rechtfertigen, da mit Blick in die Zuwanderungsdaten und nach Einschätzung der Expertinnen und Experten damit gerechnet wird, dass sich die Zuwanderung von Menschen in

prekären Situationen auch in den nächsten Jahren nicht verringern wird.

Es ist vorgesehen, dass auch das Infozentrum Migration und Arbeit in die Paul-Heyse-Str. 27-29 zum 01.02.2015 einzieht. Das Infozentrum Migration und Arbeit wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft bis einschließlich 30.06.2015 bezuschusst. Die in diesem Zuschuss vorgesehenen Miet- und Sachkostenanteile können daher von den Kosten des Beratungscafes in 2015 abgezogen werden. Die Mietkosten können erst ab März abgezogen werden, da der aktuelle Mietvertrag des Infozentrums Migration und Arbeit in den Räumen des DGB in der Schwanthalerstraße bis einschließlich Februar 2015 läuft.

Die Kosten, die für das Sozialreferat für den laufenden Betrieb des Beratungscafes vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 in den einzelnen Jahren entstehen, sind im Folgenden aufgelistet:

2015: 147.982,- €
2016: 160.481,- €
2017: 161.709,- €
2018: 162.975,- €
2019: 164.280,- €

Kosten und Finanzierungsplan

Jährliche Ausgaben	2015	2016	2017	2018	2019
Personalkosten für das Betreiben des Beratungscafés (1 Vollzeitstelle E6)	37.880	39.016	40.186	41.392	42.634
Honorarkosten	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Personalnebenkosten für Berufsgenossenschaften und Fortbildungen	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
Versicherungen	300	300	300	300	300
Miet- und Mietnebenkosten 374 m ² x 12 € + 4 € NK	71.808	71.808	71.808	71.808	71.808
Strom	1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
Reinigung	11.220	11.220	11.220	11.220	11.220
Maßnahmekosten für Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen für Ehrenamtliche	6,400	6,400	6,400	6,400	6,400
Verwaltungskosten, Telefon, Porti, Büromaterial	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
Verwaltungskosten-Pauschale 5 %	7.490	7.547	7.605	7.665	7.728
Gesamtsumme jährliche Ausgaben	159,288	160,481	161,709	162,975	164,280
Abzüglich der Miet- und Sachkostenanteile des vom Referat für Arbeit und Wirtschaft bezuschussten Infozentrum Migration und Arbeit (01.01.-30.06.2015)	9,306				
Für das Beratungscafe erforderliche zusätzliche Mittel durch das Sozialreferat pro Jahr (Fehlbetragsfinanzierung)	147,982	160,481	161,709	162,975	164,280
Einmalige Ausgaben aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm					
Umbau/Renovierung (Einbau von zwei Toiletten, Küchenzeile, Trockenbauwände)	89,250				
Betriebsausstattung PCs / Telefon und Raumausstattung	17,300				
Gesamtsumme einmalige Ausgaben aus Investitionen	106,550				

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand.

Mittelbedarf: befristet 01.01.2015 bis 31.12.2019

5.4 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet 2015 - 2019
Summe zahlungswirksame Kosten *			797.427,--
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			2015: 147.982,--2016: 160.481,-- 2017: 161.709,-- 2018: 162.975,-- 2019: 164.280,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):			1,0 E 6
Nachrichtlich Investition			2015: 106.550,--

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

5.5 Begründung für die Finanzierung

Eine Finanzierung aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand ist notwendig. Für die Kommune ergibt sich der Förderbedarf aus der Notwendigkeit die Chancen- und Teilhabegerechtigkeit der Bürgerinnen und Bürger aus den EU-Ländern Rumänien und Bulgarien zu erhöhen.

Darüber hinaus nimmt die Einrichtung den Druck von der konflikthaften Lage im südlichen Bahnhofsviertel.

Ferner wird der intensive Austausch der Beratungsstellen gefördert, die für die Zielgruppen Beratungsangebote zur Verfügung stellen.

6. Eilbedürftigkeit

Eilbedürftigkeit ist gegeben, weil die Arbeiterwohlfahrt, als einzig in Frage kommender Träger, die Möglichkeit verliert, die Räumlichkeiten in der Paul-Heyse-Str. 27 - 29 anzumieten, wenn sie dem Vermieter nicht baldigst eine verbindliche Zusage machen kann. Räumlichkeiten zu finden, in der die Zielgruppe

beraten werden kann, hat sich als schwierig herausgestellt. Die Arbeiterwohlfahrt sucht bereits seit Ende des letzten Jahres nach geeigneten Räumlichkeiten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Ausländerbeirat abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Sie wird ggf. bis zur Sitzung als Ergänzung zur Vorlage nachgereicht.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Ausländerbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Gewährung eines Zuschusses an die Arbeiterwohlfahrt München durch das Sozialreferat für ein Beratungscafé für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Ländern in prekärer Lebenssituation vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 wird zugestimmt.

Folgender Zuschussbedarf ergibt sich in den einzelnen Jahren:

2015 (01.01.2015 – 31.12.2015): 147.982,- €

2016 (01.01.2016 – 31.12.2016): 160.481,- €

2017 (01.01.2017 – 31.12.2017): 161.709,- €

2018 (01.01.2018 – 31.12.2018): 162.975,- €

2019 (01.01.2019 – 31.12.2019): 164.280,- €

Vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 ergibt sich insgesamt ein zusätzlicher Zuschussbedarf des Produkts 60 6.2.1 i.H.v. 797.427 €.

Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Finanzposition 4707.700.0000.3, IA 603900114).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die 2015 erforderlichen Zuschussmittel in Höhe von gesamt 147.982 € auf dem Büroweg (2015) bei der Stadtkämmerei zu beantragen bzw. im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 649.445€ (2016 - 2019) anzumelden. Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand.

2. Der Gewährung eines einmaligen Investitionskostenzuschusses an die Arbeiterwohlfahrt München für den Umbau, die Renovierung sowie für die Ausstattung der Räumlichkeiten in Höhe von 106.550 € wird zugestimmt.
Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 bis 2018 wird in Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4363, Maßnahmennummer 7510 wie folgt geändert:

MIP neu

IL 1, 4363.7510, Beratungscafe, Investitionskostenzuschuss

4363.7510	Gesamtkosten in 1.000 €	Finanzierung bis 2013	Summe 2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ff
Z (988)	107	0	107	0	107	0	0	0	0
Summe	107	0	107	0	107	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die benötigten investiven Mittel 2015 i.H.v 106.550 € auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei aus dem Finanzmittelbestand zusätzlich zu beantragen (Finanzposition 4363.988.7510.0).

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da der Träger betreffend der Anmietung der Räumlichkeiten in der Paul-Heyse-Str. 27-29 zum 01.01.2015 dem Vermieter baldmöglichst eine Zusage geben muss und das Beratungscafe bereits Anfang des Jahres 2015 eröffnen soll.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An den Ausländerbeirat

An das Sozialreferat, S-Z-F

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-III-SW 2

z.K.

Am

I.A.